

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 2001/58/EG der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

PTW AV-Silikon

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

- PTW AV-Silikon

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dichtungskitt

1.3 Firmenbezeichnung:

SOUDAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel. : +32 14 42 42 31
Fax : +32 14 44 39 71

1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. in %	Gefahren -symbol	Risiken (R-Sätze)
Trimethoxy(methyl)silan	1185-55-3 214-685-0	1 - 5	F;Xi	11-38 (1)
Organische Titanverbindung mit Alkoxyasilan	- -	1 - 5	F;Xi	11-38 (1)
Kieselsäure,pyrogen	112945-52-5 -	1 - 5	-	-
Kalkstein	1317-65-3 215-279-6	> 10	-	-

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

3. Mögliche Gefahren

- Keine Gefahrenklassifizierung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

Ausdruckdatum : 09-2008
Hergestellt von : Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel
☎ +32 14 58 45 47 http://www.big.be E-mail: info@big.be

Merkblatt erstellt den : 03-01-2004 Überarbeitungsdatum : -
Bezug-Nummer : BIG\40337DE Überarbeitungsnummer : 000
Überarbeitungsgrund : -

1/9

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 **Augenkontakt:**
 - Sofort mit Wasser spülen
 - Arzt konsultieren
- 4.2 **Hautkontakt:**
 - Sofort mit Wasser spülen
 - Bei anhaltender Reizung: Arzt konsultieren
- 4.3 **Nach Einatmen:**
 - Betroffenen an die frische Luft bringen
 - Arzt konsultieren
- 4.4 **Nach Verschlucken:**
 - Wenn Opfer bewußtlos ist, niemals Wasser zugeben
 - Kein Erbrechen herbeiführen
 - Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Geeignete Löschmittel:**
 - Mehrbereichsschaum
 - ABC-Pulver
 - Kohlensäure
- 5.2 **Ungeeignete Löschmittel:**
 - Keine
- 5.3 **Besondere Gefährdungen:**
 - Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet
- 5.4 **Maßnahmen:**
 - Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich
- 5.5 **Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:**
 - Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
 - Chemikalienbeständige Schutzkleidung

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:**

Siehe Punkt 8.1/8.3/10.3
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:**
 - Durch geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden
- 6.3 **Verfahren zur Reinigung:**
 - Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln
 - Verschmutzte Flächen reinigen mit reichlich Wasser

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung:

- Übliche Hygiene befolgen

7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
- An einem trockenen Ort aufbewahren

Lagerungstemperatur	:	Zimmertemperatur
Mengenbegrenzung	:	N.B. kg
Lagerfähigkeit	:	365 Tage
Verpackungsmaterial	:	
- geeignet	:	Plast
- ungeeignet	:	keine Daten vorhanden

7.3 Bestimmte Verwendungen:

- Hinweise des Herstellers beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

KIESELSÄURE, PYROGEN:

TLV-TWA	:	mg/m ³	ppm
TLV-STEL	:	mg/m ³	ppm
TLV-Ceiling	:	mg/m ³	ppm
OES-LTEL	:	mg/m ³	ppm
OES-STEL	:	mg/m ³	ppm
MAK	:	4 E	mg/m ³
TRK	:	mg/m ³	ppm
MAC-TGG 8 Stdn	:	mg/m ³	
MAC-TGG 15 Min.	:	mg/m ³	
MAC-Ceiling	:	mg/m ³	
VME-8 Stdn	:	mg/m ³	ppm
VLE-15 Min.	:	mg/m ³	ppm
GWBB-8 Stdn	:	mg/m ³	ppm
GWK-15 Min.	:	mg/m ³	ppm
Momentanwert	:	mg/m ³	ppm
EG	:	mg/m ³	ppm
EG-STEL	:	mg/m ³	ppm

KALKSTEIN:

TLV-TWA	: 10	mg/m^3		ppm
TLV-STEL	: -	mg/m^3		ppm
TLV-Ceiling	:	mg/m^3		ppm
OES-LTEL	: 4 R/10 I	mg/m^3	-	ppm
OES-STEL	: -	mg/m^3	-	ppm
MAK	:	mg/m^3		ppm
TRK	:	mg/m^3		ppm
MAC-TGG 8 Stdn	: 10	mg/m^3		
MAC-TGG 15 Min.	:	mg/m^3		
MAC-Ceiling	:	mg/m^3		
VME-8 Stdn	: 10	mg/m^3	-	ppm
VLE-15 Min.	: -	mg/m^3	-	ppm
GWBB-8 Stdn	: 10	mg/m^3	-	ppm
GWK-15 Min.	: -	mg/m^3	-	ppm
Momentanwert	:	mg/m^3		ppm
EG	:	mg/m^3		ppm
EG-STEL	:	mg/m^3		ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Atemschutz:

- Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung

8.3.2 Handschutz:

- Chemikalienbeständige Handschuhe

8.3.3 Augenschutz:

- Schutzbrille

8.3.4 Körperschutz:

- Geeignete Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	:	Paste
Geruch	:	Fast geruchlos
Farbe	:	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert	:	N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	:	N.B.	°C
Flammpunkt	:	N.B.	°C
Explosionsgrenzen	:	N.B.	Vol%
Dampfdruck (bei 20°C)	:	N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	:	N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	:	1.0 - 1.3	
Wasserlöslichkeit	:	Unlöslich	
Löslich in	:	Organischen Lösemitteln	
Relative Dampfdichte	:	N.B.	
Viskosität (bei 20°C)	:	N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	:	N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	:		
i.V.z. Butylacetat	:	N.B.	
i.V.z. Ether	:	N.B.	

9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	:	N.B.	°C
Sättigungskonzentration	:	N.B.	g/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Keine

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

KIESELSÄURE, PYROGEN:

LD50 Oral Ratte	: 3160	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: > 5000	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	ppm/4 Stdn

KALKSTEIN:

LD50 Oral Ratte	: 6450	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: N.B.	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	ppm/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

KIESELSÄURE, PYROGEN:

EG-Karz. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	: nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: Gruppe C
IARC Klassifizierung	: 3

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:

- Schadwirkungen unwahrscheinlich

11.5 Chronische Effekte:

- Nicht als reproduktionstoxisch eingestuft (EG)
- Schadwirkungen unwahrscheinlich

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

- Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** < 0.5%
- Wasserunlöslich
Der Stoff sinkt im Wasser

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- Biodegradierung BOD₅ : N.B. % ThOD
- Wasser : Keine Daten vorhanden
- Boden : T ½ N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- log P_{ow} : N.B.
- BCF : N.B.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- WGK : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- Effekt auf die Ozonschicht : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- Treibhauseffekt : keine Daten vorhanden
- Effekt auf die Abwasserklärung : keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen)

13.2 Entsorgungshinweise:

- Erhärten lassen
- Einer genehmigten Deponie zuführen

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
 - UN-Nummer : -
 - KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
 - SUB RISKS :
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - PROPER SHIPPING NAME :

- 14.2 ADR (Straßenverkehr)
 - KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - KENNZEICHNUNGSCODE :
 - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
 - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :

- 14.3 RID (Eisenbahntransport)
 - KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - KENNZEICHNUNGSCODE :
 - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
 - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :

- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)
 - KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - KENNZEICHNUNGSCODE :
 - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
 - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :

- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)
 - KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
 - SUB RISKS :
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - MFAG :
 - EMS :
 - MARINE POLLUTANT :

- 14.6 ICAO (Luftverkehr)
 - KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
 - SUB RISKS :
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - VERPACKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT :
 - VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT :

- 14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports : unterliegt keinen Transportbeschränkungen nach internationalen Vorschriften

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

NICHT KENNZEICHNUNGSPFLICHTIG NACH DEN VORHANDENEN ANGABEN

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK) : Gruppe nicht aufgelistet

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1

(Einstufung auf Komponentenbasis nach
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender
Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA 2003
OES : Occupational Exposure Standards - Großbritannien 2003
MEL : Maximum Exposure Limits - Großbritannien 2003
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2002
TRK : Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 2002
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2003
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich 1999
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 2002
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 2002
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

I : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E** : Einatembarer Aerosolanteil
R : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil
C : Ceiling limit

a:	Aerosol	r:	Rauch
d:	Dampf	st:	Staub
du:	dust (Staub)	ve:	vezel (Faser)
fa:	Faser	va:	vapour (Dampf)
fi:	fibre (Faser)	om:	oil mist (Ölnebel)
fu:	fume (Rauch)	on:	Ölnebel
p:	poussière (Staub)	part:	particles (Teilchen)

Chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande 2003

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R11 : Leichtentzündlich
R38 : Reizt die Haut